



Institutionelles Schutzkonzept

gegen sexuellen Missbrauch

für die

Seelsorgeeinheit Lone-Brenz

mit den katholischen Kirchengemeinden

St. Bonifatius, Herbrechtingen

St. Martinus, Bolheim

Heilig Kreuz, Bissingen

St. Petrus und Paulus, Niederstotzingen

St. Martinus, Oberstotzingen

Mariä-Himmelfahrt, Stetten ob Lontal

Seelsorgeeinheit Lone-Brenz

Katholisches Pfarramt St. Bonifatius

Kirchplatz 2, 89542 Herbrechtingen

Pfarrer Vitus von Waldburg-Zeil

Inhaltsverzeichnis

1. Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	4
2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe	5
3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	6
a) Mitglieder in unseren Kirchengemeinden	6
b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)	7
4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung	9
a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag	9
b) Ehrenamtlich Mitarbeitende	10
Vorgehen:	10
Zuständigkeit:	11
Verfahren:	11
5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch	13
6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	15
a) Verhaltenskodex	15
b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche	15
7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	16
Ansprechstellen	16
8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird: Interventionsplan:	18
a) Sofortige Maßnahme bei akuter Bedrohung:	18
Unterstützung und Beratung:	18
b) Keine akute Notlage:	18
c) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde	19
d) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen	21
e) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Kirchengemeinde	21
9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung ...	22
a) Reflexion aktueller Vorkommnisse	22
b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche	22
10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement	23
a) Regelmäßige Thematisierung	23
b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten	23

c)	Präventionsberater	23
d)	Präventionsausschuss	23
e)	Hausmittel	23
f)	Regelmäßige Weiterentwicklung	24
11.	Schutzkonzept in der Kooperation	25
a)	Rechtlich selbstständige Verbände	25
b)	Zusammenarbeit im Sozialraum	25
c)	Fremdfirmen und Mieter	25
12.	Öffentlichkeitsarbeit: So machen wir unser Schutzkonzept bekannt	26
a)	Veröffentlichung auf der Homepage	26
b)	Aushänge an zentralen Orten	26
c)	Veröffentlichung der Kontaktadressen	26
d)	Unterstützung für Kinder und Jugendliche	26
13.	Beschluss	27

1. Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Unser oberstes Ziel ist es, einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott zu schaffen, in dem sich alle Menschen sicher, geschützt und wohl fühlen können. Wir sind davon überzeugt, dass jeder das Recht auf den Schutz seiner Würde und Gesundheit hat und vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt geschützt werden muss. Unsere Seelsorgeeinheit strebt danach, eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung zu schaffen, insbesondere zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Vitus von Waldburg-Zeil die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Jana Schmid (Gewählte Vorsitzende der Kirchengemeinde Mariä-Himmelfahrt, Stetten o.L.)

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.²

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

² Siehe Angaben zu Beschlussfassung und Unterschriften am Ende des Schutzkonzeptes

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe³

Der Begriff „**sexuelle/ sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst jegliche Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen verletzen. Diese Handlungen können schwerwiegende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer haben.

Sie können sowohl Straftaten gemäß staatlichem und kirchlichem Strafrecht als auch Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit umfassen, die dennoch eine Grenzverletzung oder einen sexuellen **Übergriff** darstellen. Auch alle Aktivitäten zur Planung, Ausführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch fallen darunter.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder temporär Hilfe oder Schutz benötigen. Dies kann beispielweise Menschen umfassen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, Opfer von Gewalt oder Missbrauch waren, unter psychischen Erkrankungen leiden oder aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiter tragen eine besondere Verantwortung gegenüber diesen schutzbedürftigen Personen. Diese Verantwortung umfasst nicht nur die Sicherstellung eines sicheren und geschützten Umfelds, sondern auch die Sensibilisierung für mögliche Anzeichen von Gewalt und Missbrauch sowie die konsequente Intervention im Verdachtsfall.

Darüber hinaus müssen Personen geschützt werden, die einem besonderen Macht- und/ oder Abhängigkeitsverhältnis ausgesetzt sind, sei es im seelsorglichen Kontext oder in anderen Bereichen. In solchen Machtverhältnissen besteht ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch oder Ausnutzung, und daher ist besondere Sensibilität und Achtsamkeit geboten, um mögliche Grenzverletzungen oder Übergriffe frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Prävention in diesem Konzept bezieht sich auf primäre Maßnahmen zur Vorbeugung, sekundäre Maßnahmen zur Intervention bei bestehenden Risiken sowie tertiäre Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende, die aktiv dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Gemeindemitglieder zu schaffen.

³ Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

3. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse⁴

a) Mitglieder in unseren Kirchengemeinden

Zu unseren Kirchengemeinden⁵ gehören zurzeit **5.167** Menschen mit Hauptwohnsitz, darunter **786** Kinder und Jugendliche (Stand: **31.Dezember 2024**).

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**
 - Erstkommunionkatechese
 - Firmkatechese
 - Ministrant/innen
 - Kindergottesdienste
 - Sternsingeraktion
 - Krippenspiele
 - Jugendgottesdienste
 - Krabbelgruppen
 - Ökum. Kinderbibelwoche
 - Beichte / Beichtgespräche

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**
 - Besuchsdienste (Krankenhaus, Hospiz, Pflegeheime, zu Hause)
 - Seelsorgegespräche
 - „Kaffee unterm Kirchturm“
 - Gottesdienste in Pflegeheimen
 - Krankenkommunion
 - „Treff für psychische Stabilität“
 - Beichte / Beichtgespräche

- **Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen** für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - Kinder- und Jugendhilfe:
 - Familienzentrum St. Anna, Niederstotzingen
 - Familienzentrum St. Franziska, Herbrechtingen
 - Kindergarten St. Martinus, Bolheim
 - schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene:
 - Fördergemeinschaft für Krankenpflege Niederstotzingen

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

Die Einrichtungen legen ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem KGR bis zum **30. September 2024** vor.

⁴ Wenn die Bestandsaufnahme zu umfangreich ist: ggfs. als Anlage ans Ende stellen.

⁵ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

- **Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns:**

- Jugendband
- Kirchenchöre

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.^{6 7}

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)

Die Risikoanalyse unterstützt uns dabei, Schwachstellen zu identifizieren, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten. Das bedeutet nicht, dass aufgrund dieser Risiken bereits Übergriffe stattgefunden haben oder zwangsläufig stattfinden werden. Zwar lassen sich nicht alle Gefährdungslagen oder Schwachstellen vollständig beseitigen, jedoch können die damit verbundenen Risiken oft reduziert werden. Dadurch erhalten wir wertvolle Anregungen zur gezielten Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Die oben aufgeführten Angebote werden wir sowohl auf schützende als auch auf bestehende Risikofaktoren hin überprüfen. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren wird partizipativ erfolgen, wobei die folgenden Personengruppen einbezogen werden:

- hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende
- Gruppenleiter
- Ministranten
- Eltern
- Chorleitungen

Die folgenden Fragestellungen werden wir bei der Risikoanalyse in den Blick nehmen:

- Fragen zur Gelegenheit
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu den strukturellen Gegebenheiten
- Fragen zu den persönlichen Qualifikationen

Für identifizierte Risikobereiche haben wir Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen. Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden
- Verbesserung der personellen Situation
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen
- Einführung klarer Verhaltensrichtlinien
- Einrichtung eines anonymen Meldesystems

⁶ Abschnitt entfällt, wenn es keine kirchenmusikalische Arbeit mit besonders Schutzbedürftigen gibt.

⁷ Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

- Stärkung der Aufsicht und Kontrolle in gefährdeten Bereichen
- Sicherstellung der Präsenz von mindestens zwei Betreuern bei Aktivitäten
- Einbindung externen Fachkräfte zur Unterstützung und Beratung

4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Personen, die im kirchlichen Umfeld die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige übernehmen, tragen eine wesentliche Verantwortung. Sie sind auch maßgeblich dafür verantwortlich, das Vertrauen in die kirchliche Arbeit zu stärken. Die festgelegten Standards gelten gleichermaßen für aktuelle Mitarbeitende und für neue Teammitglieder.

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch wird deutlich gemacht, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt sehr wichtig ist und dass wir eine aktive Mitwirkung dabei erwarten. Dabei können folgende Themen angesprochen werden:

- Präventionsstandards: Unterzeichnung des Verhaltenskodex, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln, wie etwa ein Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung und als letzte Stufe die Entlassung

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person führt vor Beginn der Tätigkeit, während der Einarbeitungsphase und in regelmäßigen Abständen Überprüfungen durch, um die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden zu bewerten. Diese Gespräche zielen darauf ab, einen Einblick in die Einstellung der Person bezüglich des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu erhalten und die entsprechenden Prinzipien unseres Schutzkonzepts zu fördern.

Die für die Personalakten verantwortliche Stelle gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden, die mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, folgende Dokumente vorlegen:

- Ein zu Beginn der Tätigkeit einmalig unterschriebener Verhaltenskodex⁸
- Eine zu Beginn der Tätigkeit einmalig unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁹
- Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die alle fünf Jahre erneuert wird
- Ein erweitertes Führungszeugnis¹⁰, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss

⁸ Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁹ Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

¹⁰ Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

Für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Heidenheim bzw. die Gemeinschaftliche Kirchenpflege zuständig. Für die pastoralen Mitarbeitenden liegt die Zuständigkeit beim Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Durchführung der Maßnahmen des Schutzkonzepts sind gemeinsame Aufgaben von Trägern und Mitarbeitenden. Diese wichtigen Themen bilden auch einen integralen Bestandteil der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung (MAV).

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

In unseren Kirchengemeinden übernehmen viele ehrenamtliche Tätigkeiten einen wichtigen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Daher legen wir großen Wert auf die persönliche und fachliche Eignung unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dies ist nicht als Misstrauensbekundung zu verstehen, sondern als aktive, gemeinschaftliche Übernahme der Verantwortung für die uns Anvertrauten und als Bemühung, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die ehrenamtlich Tätigen, die Aufgaben mit Schutzauftrag ausüben, müssen abhängig von der Intensität des Kontakts und der Dauer ihrer Tätigkeit folgende Verpflichtungen erfüllen:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder einer Informationsveranstaltung (A1) mit der Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle fünf Jahre
- Einmalige Unterzeichnung des Verhaltenskodex zu Beginn der Tätigkeit
- Einmalige Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung zu Beginn der Tätigkeit
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen basieren auf bischöflichen Gesetzen sowie unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Heidenheim gemäß § 72a SGB VIII, die den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen regelt.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst¹¹. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird eine Liste geführt, die alle Personen aufführt, die ehrenamtliche Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde wahrnehmen. Es ist die Pflicht der hauptamtlich Beschäftigten sowie der ehrenamtlichen Gruppenverantwortlichen, regelmäßig aktualisierte Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher und Informationen über das Ende ihrer Tätigkeit an das Pfarrbüro zu übermitteln. Die Liste wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

¹¹ Verbindliche Anlage zum Schutzkonzept (Vgl. als Hilfsmittel: Anlage B3 - B5)

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderungen und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist

Frau Daniela Maganuco, Gemeinschaftliche Kirchenpflegerin (Funktion in der Kirchengemeinde)

Sie wurde am **1. Juli 2023** beauftragt und mittels anhängender Erklärung¹² zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder zu Beginn ihrer Tätigkeit aufgefordert, die erforderlichen Unterlagen einzureichen. Die Teilnahmebescheinigung für eine Fortbildungsveranstaltung kann innerhalb des ersten Jahres nachgereicht werden. Um den Ehrenamtlichen die Verpflichtung zu verdeutlichen, erhalten sie zusammen mit der Aufforderung zur Vorlage der notwendigen Unterlagen ein Informationsschreiben¹³, das die Präventionsmaßnahmen erläutert und Kontaktadressen angibt.

Eine von der Kirchengemeinde beauftragte Person, **Frau Daniela Maganuco** stellt den Ehrenamtlichen eine Bescheinigung aus, die bestätigt, dass ein erweitertes Führungszeugnis für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich ist und dass eine Kostenbefreiung bei der Meldebehörde beantragt wird¹⁴. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche dadurch kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt der/die Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde
- Der/die Ehrenamtliche übergibt das erhaltene Führungszeugnis persönlich an die verantwortliche Person oder sendet es ihr in einem verschlossenen Umschlag
- Die verantwortliche Person dokumentiert den Namen des/der Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das Führungszeugnis und vermerkt, dass keine relevanten Einträge vorhanden sind, gemäß den Datenschutzbestimmungen
- Bei problematischen Einträgen oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, um das weitere Vorgehen¹⁵ zu besprechen
- Die Abgabe der Dokumente wird in einer Liste¹⁶ dokumentiert
- Das vorgelegte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein
- Nach der Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das Führungszeugnis zurück
- Nach fünf Jahren wird der/die Ehrenamtliche aufgefordert, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingereichten und eingesehenen Unterlagen führt die verantwortliche Person und bewahrt sie entsprechend den Datenschutzvorgaben sicher im Pfarrbüro auf

¹² Anlage C5

¹³ Anlage B7: Vorlage der Stabstelle Prävention zur Anpassung an die Kirchengemeinde

¹⁴ Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung

¹⁵ Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Abschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

¹⁶ Anlage C6: Dokumentationsliste

- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und die Teilnahmebescheinigung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt und zusammen mit der Dokumentationsliste gemäß Datenschutzvorgaben aufbewahrt.

5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Betreuung schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener tätig sind, sind verpflichtet, an Fortbildungen teilzunehmen. Diese Schulungen werden gemäß dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ organisiert und durchgeführt.

Die spezifischen Verpflichtungen innerhalb unserer Kirchengemeinde sind detailliert in der Liste der Tätigkeiten unter Punkt 4b aufgeführt. Für beschäftigte Mitarbeitende ist der jeweilige Dienstvorgesetzte verantwortlich, diese auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen und die Einhaltung zu überwachen.

Die Prüfung der Teilnahme erfolgt entweder direkt über den Dienstgeber oder durch eine von ihm beauftragte Dienststelle. Im Falle von Ehrenamtlichen übernimmt der/die zuständige pastorale Mitarbeitende, in Kooperation mit dem Pfarrbüro, diese Aufgabe.

Wichtiger Hinweis! Verpflichtete Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen. (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Gemeinde haben das Recht, an Fortbildungen zur Präventionsarbeit teilzunehmen, unabhängig davon, ob sie hierzu verpflichtet sind. Nach Abschluss einer solchen Fortbildung, sei es eine Basis- oder eine Vertiefungsschulung, sind die Teilnehmenden angehalten, ihre Teilnahmebescheinigung der entsprechend zuständigen Stelle vorzulegen:

- Beschäftigte Mitarbeitende legen die Bescheinigung bei der Stelle vor, die ihre Personalakte verwaltet
- Ehrenamtliche Mitarbeitende reichen ihre Bescheinigung bei der für sie verantwortlichen Person der Kirchengemeinde ein, wie in Punkt 4b der Zuständigkeiten dargelegt.

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- Offene Informationsveranstaltung (Format A1) in der Kirchengemeinde/SE im Turnus
- A2 – Fortbildung in der Kirchengemeinde/SE
- Teilnahme an Fortbildungen, die durch das Dekanat organisiert werden
- Information der Erstkommunionkatechet/innen innerhalb ihrer Vorbereitung auf die Katechese durch dafür zuständigen, hauptamtlichen Mitarbeiter (z. B. Gemeindeferentin)
- Teilnahme der Jugendgruppenleiter/innen am Kurspaket des BDKJ

Die Basis-Fortbildungen werden zentral über das Dekanatsbüro des Dekanates **Heidenheim** verwaltet und organisiert. Die entsprechend notwendigen Hinweise zum Besuch der Fortbildungen an die Mitarbeitenden erfolgt über die Kirchenpflege.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Achtung und Respekt begegnen, ihre Rechte wahren und ein ausgeprägtes Bewusstsein für angemessene Nähe und Distanz zeigen. Zudem setzen wir uns konsequent gegen jegliche Form von Gewalt ein.

Wir halten uns an den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁷. Sowohl unsere haupt- als auch unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen, um unser gemeinsames Engagement für eine respektvolle und sichere Umgebung zu bekräftigen.

Die bei uns engagierten Jugendlichen können die „Ehrenerklärung“ des BDKJ¹⁸ der Diözese Rottenburg-Stuttgart unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln bieten Mitarbeitenden in spezifischen Arbeitsbereichen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen. Wir sind uns der Wichtigkeit solcher Regeln bewusst und planen daher, gemeinsam mit den Mitarbeitenden sowie den Kindern und Jugendlichen eigene Verhaltensregeln zu entwickeln. Diese werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Bereiche oder Einrichtungen in Kraft gesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

Wir beabsichtigen, Verhaltensregeln für folgende Bereiche zu erarbeiten:

- **Für die Jugendarbeit:** Entwicklung von Richtlinien wie der „Verhaltensampel der Ministranten“
- **Für die Kindertagesstätten:** Erstellung spezifischer Verhaltensstandards, die den besonderen Bedürfnissen von Kindern im Vorschulalter gerecht werden.

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden wir uns an den Verhaltensregeln des „Schutzkonzepts zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“¹⁹ orientieren und diese in unsere eigenen Regelungen integrieren.

Durch die Entwicklung dieser Verhaltensregeln möchten wir ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen und geschützt sind. Die kontinuierliche Überarbeitung stellt sicher, dass die Regeln stets aktuell bleiben und den Bedürfnissen unserer Gemeinde entsprechen.

¹⁷ Anlage C1a bzw. C1b

¹⁸ Siehe bdkj.info/kinderschutz

¹⁹ Siehe KABI. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Es ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und Sorgeberechtigte sowie alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen wissen, dass ihre Stimmen gehört werden sollen. Wir möchten ausdrücklich dazu ermutigen, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen persönliche Grenzen überschritten wurden oder vereinbarte Regeln nicht eingehalten worden sind. Die Möglichkeit, offen über solche Erfahrungen zu sprechen, ist entscheidend für das Wohlergehen aller Beteiligten und für die kontinuierliche Verbesserung unserer Gemeindefarbeit. Die Leitung unserer Kirchengemeinde trägt die Verantwortung dafür, mit solchen Informationen sensibel, vertraulich und konstruktiv umzugehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, informieren wir alle Mitarbeitenden umfassend über die vorhandenen internen und externen Ansprechstellen sowie über die offiziellen Beschwerdewege. Auch Eltern und Sorgeberechtigte werden aktiv über diese Möglichkeiten informiert, beispielweise durch Newsletter oder persönliche Gespräche. Es ist uns wichtig, dass sie wissen, an wen sie sich bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden wenden können.

Besonderen Wert legen wir darauf, dass auch Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Kommunikationswegen erfahren. Wir gestalten die Informationen altersgerecht und verständlich, um sicherzustellen, dass sie die verfügbaren Möglichkeiten kennen und nutzen können. Dies kann durch kindgerechte Broschüren, Workshops oder durch Vertrauenspersonen erfolgen, die als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir bieten verschiedene Wege an, um Rückmeldungen oder Beschwerden mitzuteilen. Dies kann persönlich im direkten Gespräch mit einer Vertrauensperson geschehen, schriftlich per Brief oder E-Mail oder auch anonym über dafür vorgesehene Briefkästen.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

- aktives Beschwerdemanagement
- häufige Leitungs- und Teamgespräche
- Kontaktadresse auf Homepage
- offene Kommunikation

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Pfarrer Vitus von Waldburg-Zeil

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts²⁰.

²⁰ Siehe Anlage C7

Dekanatsbüro im Dekanat Heidenheim
Schnaitheimer Straße 19
89520 Heidenheim
Tel: 07321-931550

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie (ggf. in Auswahl) im Gemeindebrief veröffentlicht.

8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird: Interventionsplan:

Wenn der Verdacht geäußert wird, dass in unserer Kirchengemeinde in der Vergangenheit oder Gegenwart sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, ist es unsere Pflicht, mit diesem sensiblen Thema verantwortungsvoll umzugehen.

a) Sofortige Maßnahme bei akuter Bedrohung:

Falls ein Kind, ein Jugendlicher oder eine schutz- bzw. hilfebedürftige Person akut bedroht ist, steht der Schutz dieser Person an erster Stelle. Es ist unverzüglich sicherzustellen, dass sie in Sicherheit ist und entsprechende Schritte eingeleitet werden.

Unterstützung und Beratung:

Bei Unsicherheiten oder Fragen stehen die folgenden Anlaufstellen zur Verfügung, die Beratung und Unterstützung bieten:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Kostenlose und vertrauliche Beratung unter der Nummer 0800 22 55 530 oder per Mail über die Webseite <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/> .

Jugendamt des Landkreises: Das zuständige Jugendamt bietet Beratung und Hilfestellung, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Polizei: Bei der Entscheidung, die Polizei einzuschalten, ist zu beachten, dass ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch als Offizialdelikt gilt. Das bedeutet, dass die Polizei verpflichtet ist, Ermittlungen einzuleiten. Da dies unter Umständen nicht im Interesse der Betroffenen sein könnte, wird empfohlen, vorab eine anonyme Beratung bei der Polizei oder anderen Fachstellen in Erwägung zu ziehen.

b) Keine akute Notlage:

Wenn keine unmittelbare Bedrohungslage vorliegt, erfordert die Situation zunächst eine genaue Wahrnehmung und sorgfältige Einschätzung. In diesem Fall sollte eine fachkompetente Stelle²¹ hinzugezogen werden, um die Situation und das potenzielle Gefährdungsrisiko für die betroffenen Personen zu bewerten. Diese Fachstelle hilft dabei, das weitere Vorgehen zu planen. Oftmals kann zunächst nur der nächste Schritt festgelegt werden, um die Situation angemessen zu behandeln.

Alle relevanten Kontaktadressen, einschließlich der zuständigen Fachstellen, sind in der beigegeführten Anlage²² aufgeführt und werden öffentlich zugänglich gemacht.

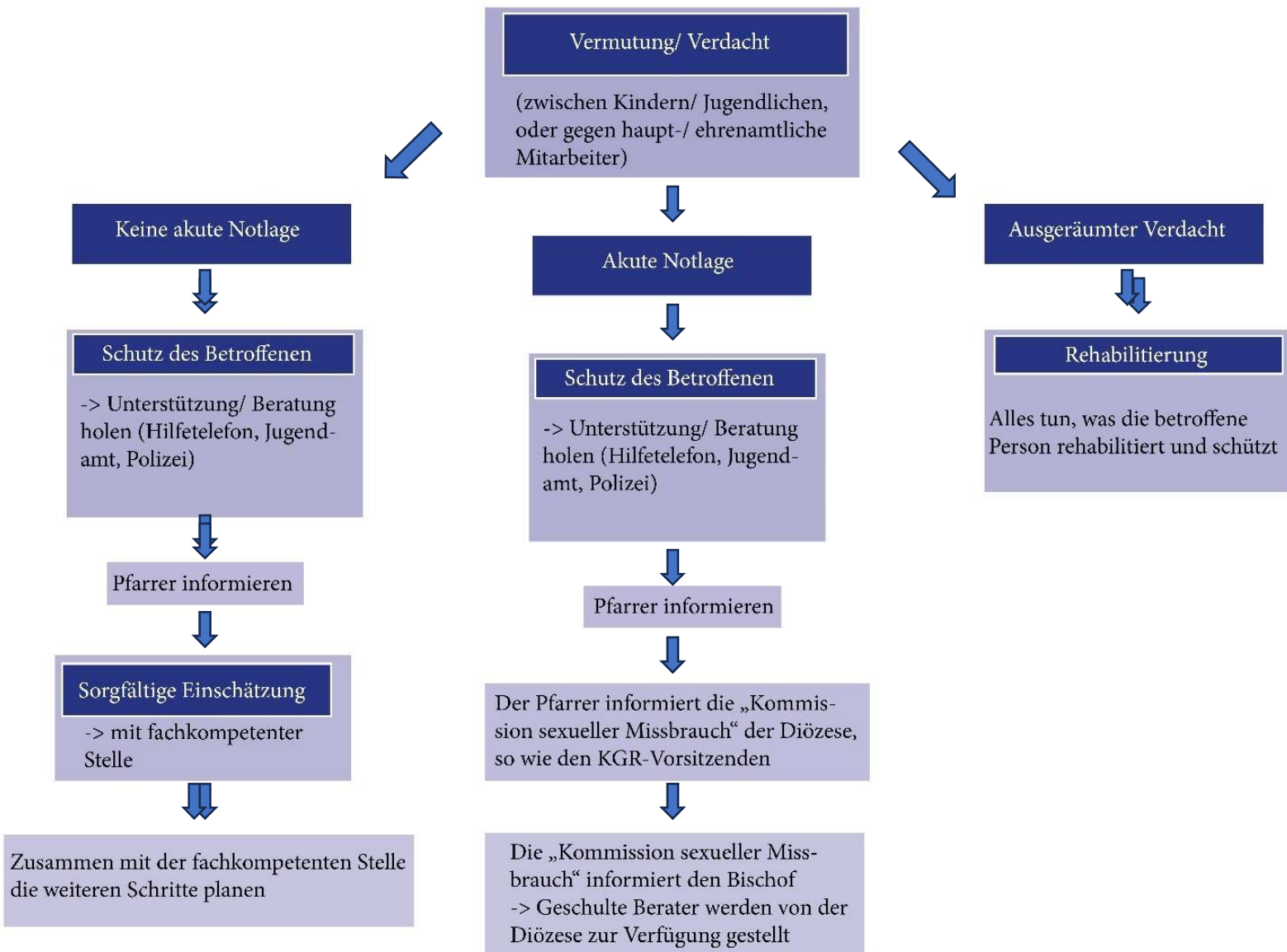
Personen, die entweder in direktem Kontakt mit Betroffenen oder mit den Verdächtigen stehen, wird dringend geraten, professionelle Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen. Dies dient der

²¹ Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

²² Anlage zum Schutzkonzept (siehe Anlage C6 als Vorlage)

bestmöglichen Unterstützung sowohl für die Betroffenen als auch für die beteiligten Personen in der Gemeinde.

Interventionsplan



c) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde²³

Bei Vorwürfen oder dem Verdacht, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutzbedürftigen Erwachsenen

²³ Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KABI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KABI. 2022, Nr. 4.

begangen zu haben, ist gemäß der Interventionsordnung unverzüglich der leitende Pfarrer zu informieren.

Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für das weitere Vorgehen vor Ort. Er informiert umgehend – gegebenenfalls über das zuständige Verwaltungszentrum – die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese²⁴ sowie den oder die gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats (KGR), um die notwendigen Schritte einzuleiten und die Situation zu klären.

- Hinweis: Jede Person kann sich jederzeit direkt an die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart wenden, ohne den Dienstweg einzuhalten.
- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und unterstützt die Kirchengemeinde bei der Handhabung des Vorwurfs. Sie berät zu notwendigen Maßnahmen und weiteren Schritten im Umgang mit der Situation.²⁵
- Die erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat eingeleitet.
- Sollte der Verdacht den Pfarrer selbst betreffen, übernimmt der Dekan des Dekanats Heidenheim die Verantwortung für die Kommunikation mit der Diözese und leitet die notwendigen Interventionsmaßnahmen ein.
- In solchen Krisensituationen können speziell geschulte Berater, die von der Diözese bereitgestellt werden²⁶, die betroffene Kirchengemeinde oder den Bereich, in dem der Vorfall stattgefunden hat, begleiten und unterstützen.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Opfer ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigen/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um einen Mitarbeitenden handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
- Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet – erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.²⁷
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflicht (z.B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

²⁴ Mit Anlage C7: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

²⁵ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigen Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

²⁶ Kontakt über die Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

²⁷ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABI 2022, Nr. 9), Ziffer 32

d) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder Jugendlichen ist es wichtig, angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Dazu gehört auch, externe fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Person wird hinzugezogen, um die Situation professionell zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall sowie die ergriffenen Schritte informiert, um Transparenz innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten.

e) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter außerhalb der Kirchengemeinde

Wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, deren Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde stehen, sich an Mitarbeitende der Gemeinde wenden, sollen diese den Betroffenen in ihrer Situation emphatisch und unterstützend zur Seite stehen. Dazu gehört sowohl die persönliche Begleitung als auch die Hilfestellung bei der Aufarbeitung der Erfahrungen.

Sollte der Täter oder eine verdächtige Person in einer anderen Institution der Diözese Rottenburg Stuttgart tätig gewesen sein oder noch sein, muss die Kommission sexueller Missbrauch darüber informiert werden.

9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflexion aktueller Vorkommnisse

In unserer Kirchengemeinde werden Vermutungen und Vorwürfe in einem angemessenen zeitlichen Abstand nach den jeweiligen Ereignissen reflektiert. Dabei analysieren wir die Vorkommnisse und identifizieren Möglichkeiten, um unsere Präventionsmaßnahmen zu verbessern. Diese Reflexion ermöglicht es uns, aus den Geschehnissen zu lernen und geeignete Schritte zur Optimierung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu ergreifen.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche

Sexueller Missbrauch in unserer Kirche, Diözese oder Kirchengemeinde ist ein Thema, das wir offen ansprechen. Wir zeigen Empathie für das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen und sind uns der Bedeutung von Anerkennung und Aufarbeitung bewusst. Sensibilität und Achtsamkeit prägen unseren Umgang mit dem Thema, sowohl im Alltag als auch im Rahmen unserer kirchlichen Arbeit.

Wir thematisieren den sexuellen Missbrauch auf verschiedene Weise, um Bewusstsein zu schaffen und den Dialog zu fördern. Dies geschieht in:

- Gesprächsrunden und Diskussionsabenden
- Lesungen und Filmvorführungen
- Thematischen Gottesdiensten und speziellen Anlässen

Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für die Missbrauchsopfer, der jedes Jahr am 18. November²⁸ stattfindet, begehen wir, indem wir entsprechende Aktionen und Gedenkveranstaltungen in unsere Gemeindegemeinschaft integrieren. Diese können besondere Fürbitten im Gottesdienst, Gebete oder Gedenkveranstaltungen sein, um den Opfern zu gedenken und unserer Solidarität Ausdruck zu verleihen.

²⁸ <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/gebetsstag>

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer/ der zuständige pastorale Mitarbeiter sorgt dafür, dass die Themen Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung regelmäßig auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats gesetzt werden. So bleibt das Bewusstsein für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Gemeindeleben kontinuierlich präsent und wird aktiv bearbeitet.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro stellt sicher, dass die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und Ansprechstellen mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.²⁹ Außerdem kontrolliert das Pfarrbüro einmal jährlich die Liste der ehrenamtlich Tätigen, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Dokumente vollständig und auf dem neusten Stand sind.

c) Präventionsberater

Die Verantwortung für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzepts in der Kirchengemeinde obliegt der/dem benannten Präventionsberater. Diese Person steht auch im regelmäßigen Austausch mit dem Präventionskoordinator des Dekanats, um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und den Schutz vor sexuellen Übergriffen zu stärken.

Präventionsberater in **der Seelsorgeeinheit Lone-Brenz ist: Pfarrer Vitus von Waldburg-Zeil**

d) Präventionsausschuss

Der KGR richtet einen Präventionsausschuss ein. Ihm gehören an:

- Hauptamtliche Mitarbeiter in der Kirchengemeinde
- Interessierte und fachlich kompetente Gemeindemitglieder
- Mitglieder des KGR
- Mitarbeiter aus dem Kindergarten
- ➔ Der Präventionsausschuss spricht Empfehlungen zur konkreten Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzept aus.

e) Hausmittel

Im Haushaltsplan der einzelnen Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen fest eingeplant. Dadurch wird gewährleistet, dass entsprechende Schulungen, Fortbildungen und Schutzmaßnahmen finanziell abgesichert sind.

(_____ €)

²⁹ Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt

f) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird alle fünf Jahre vom Kirchengemeinderat überprüft, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht und weiterentwickelt werden kann. Diese Überprüfung erfolgt rechtzeitig vor dem Ende jeder Wahlperiode des KGR.

(nächster Termin: März 2030)

11. Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde tätig sind und mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, schließen wir Vereinbarungen, die sicherstellen, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und umsetzen. Alternativ können sie ein eigenes Schutzkonzept entwickeln und verwirklichen, das inhaltlich mit unseren Vorgaben übereinstimmt und den gleichen Schutzstandard gewährleistet.

Verband (Beispiele)	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen, Religionen, Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde setzen wir uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch ein. Wir fördern die Anwendung von Schutzkonzepten und teilen unser Wissen und unsere Erfahrungen. Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und stehen auch nicht direkt involvierten Interessierten offen, um das Bewusstsein für Prävention im gesamten Sozialraum zu stärken.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Beauftragung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen sowie bei der Vermietung von kirchlichen Räumen an Dritte wenden wir unsere Schutzkonzept-Regelungen ebenfalls an.³⁰ Diese externen Personen oder Unternehmen werden verpflichtet, unsere Standards zu beachten und entsprechend der Vorgaben zu handeln.

³⁰ Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

12. Öffentlichkeitsarbeit:

So machen wir unser Schutzkonzept bekannt

Um unser institutionelles Schutzkonzept sowie den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde umfassend bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Kommunikationswege. Dabei legen wir besonderen Wert auf leichte Zugänglichkeit und Transparenz.

a) Veröffentlichung auf der Homepage

Das gesamte Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln werden in gut sichtbarer und leicht zugänglicher Form auf der Homepage (www.se-lone-brenz.drs.de) unserer Kirchengemeinde veröffentlicht. So kann jeder sich schnell und unkompliziert informieren.

b) Aushänge an zentralen Orten

Zusätzlich werden Verhaltenskodex und Verhaltensregeln an relevanten Orten in der Gemeinde gut sichtbar ausgehängt.

c) Veröffentlichung der Kontaktadressen

Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen, werden nicht nur auf der Homepage, sondern auch im Schaukasten und im Pfarrbrief veröffentlicht.³¹

d) Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Allen Kindern und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde werden zusätzlich hilfreiche Tipps und Kontaktadressen ausgehändigt, damit sie wissen, an wen sie sich bei Fragen oder im Bedarfsfall wenden können.

³¹ Vgl. Anlage B9. Erhältlich über <https://expedition-drs.de>

13. Beschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am _____ befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

Kirchengemeinde	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählte:r KGR-Vorsitzender	Datum der Unterschrift
St. Bonifatius, Herbrechtingen		Dieter Knolmar	
St. Martinus, Bolheim		Roland Scholze-Bosch	
Heilig Kreuz, Bissingen		Ulla Hiller	
St. Petrus und Paulus, Niederstotzingen		Marko Cabraja	
St. Martinus, Oberstotzingen		Susanne Backes	
Mariä-Himmelfahrt, Stetten ob Lontal		Jana Schmid	

Herbrechtingen, _____

Dieter Knolmar, Gewählter Vorsitzender

Herbrechtingen, _____

Vitus von Waldburg-Zeil, ltd. Pfarrer